Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

**Band:** 8 (1857)

Heft: 4

Artikel: Forststatistische Uebersicht der Gemeindswälder des Forstinspektions-

Bezirkes Zurzach im Kanton Aargau

Autor: Meisel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-673376

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerisches



herausgegeben

vom

## schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

bes

Forstverwalters Walo v. Grener3.

VIII. Jahrgang. Nro 4.

April 1857.

Das Forst = Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen start in Hegen ex's Buchbruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liesern.

### Korststatistische Nebersicht

der Gemeindswälder des Forstinspektions=Bezirkes Zurzach im Kanton Aargau.

(Mit einer Tabelle.)

Nach der beigelegten Tabelle kommen demnach: Auf die Haushaltung 2,26 Juch. Gemeindewald,

0,85 " Privat und

0,18 " Staatswald

ober 3,29 Jucharten, und

auf den Kopf . . . 0,66 Jucharten summarische Waldsfläche.

Jahrgang VIII.

Bon der ganzen Waldsläche der 10168 Jucharten beträgt der Hochwald 1/20

" Mittelwald 1/20 " Niederwald 14/20

der diesjährige (1856) Ausgang aus dem Walde ergiebt für die Gemeindewaldungen:

Auf die Juch. 0,47 Klftr. Baus, Nutz und Brennholz und 28 Wellen mit einem Geldwerth von Fr. 11. 33. Ets.

Auf die Haushaltung 1,74 Klftr. Bau-, Rut-

und Brennholz 68 Wellen mit einem Geld=

Auf 1 Waldhüter kommen im Durchschnitt:

132 Juch Hutfläche 4,2 Anzeigen und 56 Fr. 73 Rp. Besoldung. Die Hutsosten betragen per Juch. 43 Rp. u. s. w.

Um die Tabelle und ihre Bestandtheile richtiger würdigen und daraus ein Urtheil über den Zustand und die Bewirthschafztung dieser Gemeindewaldungen fällen zu können, dürste est nicht am unrechten Orte sein, wenn diesenigen Faktoren, welche in der Tabelle nicht aufgenommen werden konnten, wie z. B. die Bodenverhältnisse, Lage, früherer und gegenwärtiger wirthschaftlicher Zustand, Absatzerhältnisse u. s. w. wenn auch nur in kurzen Zügen hier nachträglich noch erwähnt werden.

Der Bezirk Zurzach, nördlich vom Rhein begrenzt, wird durch die Aare in zwei ungleiche Hälften getheilt, wovon die östliche, von Rhein und Aare und dem Fuß der Lägern eingesichlossen wird und ca. 3/4 des Ganzen beträgt

Während in dem kleinen westlichen Theile nur ein niedriger Hügelzug längs der westlichen Grenze (Bezirk Laufenburg) sich erhebt, wird der östliche Theil von mehreren Hügelgruppen — Ausläufern des Jura vom Lägern her — erfüllt, die sich zu einem dem Laufe des Rheines folgenden Höhenzuge vereinigen, der sich in seiner höchsten Kuppe (Achenberg) zu 1800 Schweizersuß erhebt, während der Vereinigungspunkt von Rhein und Nare bei Koblenz 1030 Fuß Meereshöhe beträgt.

Drei Längsthäler (Tägerbach, Bannwiesen und Surb) nebst einigen Querthälern durchziehen diese Erhebungen, deren Rücken

meistens in größeren Ebenen bestehen, die sich sanft gegen die Hänge hin abrunden, während diese meist steil zum Thalgrund abfallen, besonders da, wo der Kalkselsen zu Tage geht. Durch terassensige Abdachungen verlaufen sie sich endlich in die oft ½ Stunde breiten ebenen Thalgelände, welche den Rhein, mehr noch die Aare beidseitig umgeben und einfaßen.

Das Grundgestein dieser Erhebungen ist der Jurakalk in seinen verschiedenen Gliederungen, bald als massiger, weißlichter Muschelkalk, bald als vielfach zerklüfteter und leicht brökelnder Rogenstein, bald als Gyps oder auch als Mergel auftretend.

Nur der kleinste Theil des Waldbodens ist aus der Verswitterung des unterliegenden Grundgesteins entstanden, meistens ist derselbe aus ältern, neuern und neusten Alluvionen hervorsgegangen, die vom Rücken der Hügel bis hinab zu den Thalsgründen noch überall die Spuren verschiedener Stellungen der Fluths und Flußspiegel und deren oft geänderte Richtungen zeigen.

Von der Lägern an bis Degerfelden, Baldingen und Nestingen tritt auf dem Hügelplateau überall ein sandiger Lehm, mit einer bald schwächern bald stärkern Kieselmischung auf, der gleichzeitig auf undurchlaßenden Thon und Lättschichten ausliegt. Diese Bodenart ist diesenige, die der Holzproduktion am wenigsten zusagt und die, weil an und für sich ein armer naßkalter Boden, am sorgfältigken behandelt sein will. Ein unglücklicher Zufall wollte aber, daß gerade auf dieser Bodenart von den umsliegenden Berggemeinden der Frevel, die Waldweide und das Streurechen (mit eisernen Rechen ausgeführt, und mit Wegsnahme der Dammerde verbunden) in einer solchen Art und Weise bis auf neueste Zeit ausgeübt worden, als ob man es wirklich darauf abgesehen hätte, den Boden in möglichst kurzer Zeit und mit der möglichsten Sicherheit zu ruiniren und das letzte Leben in ihm auszurotten.

Deßhalb sinden sich hier auch Waldbestände von hundert und mehr Jucharten, die in nichts weiterm als in einer dichten Heidedecke und vereinzelten buschigen Eichenstockausschlägen bestehen, welche in einem Umtriebe von dreißig Jahren die Höhe von 10 bis 12' kaum zu erreichen vermögen und pro Juch. höchstens 4—500 Reiswellen abwerfen. Da hört freilich alle Poesie des Waldes auf und man eilt, wie von bösen Geistern verfolgt, geängstigt von solchem Anblick, durch diese öden Waldwüsten. Die Gegend selbst wird unterm Volke, anspielend auf das oben Gesagte, das "Studen-Land" genannt.

Von Baldingen an beginnt der Kalkboden, bald weiß bis gelb, bald blau und oft auch röthlich gefärbt, je nach der Bei-

mischung von Thon, Lätt oder Eisen.

Dieser Boden zeichnet sich auf den nördlich, östlich und westlich abfallenden Hängen durch eine sehr große Produktivität, besonders auf Buchen, Ahornen, Eschen und Ulmen aus, während die Südhänge meist eine arme Bestockung und mittlern bis geringen Zuwachs zeigen.

Die üppigsten Bestände zeigt dieser Boden in den muldenund kesselsörmigen Einsenkungen in den Einschnitten und engen Thalschluchten, besonders wo dieselben mit kleinen Wasseradern und Rinnsalen durchzogen sind.

Nicht so üppig, aber um so stetiger ist das Wachsthum auf dem Lehmboden der die Hügelabsenkungen bei Koblenz und die Höhen bei Leibstatt bis Auenacker bedeckt, und der mitunter auch in einen fruchtbaren Grienboden übergeht.

Die Thalgründe und die dieselben begrenzenden Hügelabsdachungen bestehen aus einem, durch kristallinisches Alluvionssgerölle gebildeten Grienboden, der bereits durchweg der Landswithschaft anheimgegeben ist. Nur die Raine und steilen Halsden und einige wenige Plateau der untersten Terassen sind mit Wald bedeckt, und, während die zwei ersten Bodenarten die Laubshölzer, und der Lehmboden die Weißs und Rothtanne beherbergen, ist diese Bodenzusammensetzung hauptsächlich der Fohre mit Buchenunterholz zusagend; so z. B. die Staatswaldungen in der Umgegend von Leuggern.

In geringer Ausdehnung haben wir den Sand und feinkörnigen Kiesboden als "Schachenland" den beiden Flüssen entlang, oder auch als eigentliche Grieninseln im Bette derselben. Die Esche, Erle und einige Weibenarten bilden die Bestockung derselben. Die größten und werthvollsten Erträge aber liefert die Erle. Annähernd berechnet, mag der Waldboden des Bezirks Zursach bestehen in

a. Lehmboden

mit Kieselmischung 5761 Juch.

mit Laub= und wenig

Nadelholz.

gewöhnt. Lehmboden 1322

mit Roth= u. wenig Weißtannen,

Juch. 7083.

b. Kalkboden . . . " 2224. mit Laubholz,

c. Grien= und Sandboden " 861. mit Fohren und Buschenunterholz bestockt.

Von der ganzen Waldsläche befinden sich 5% auf den Hügelplateaus und den Abhängen, und 1% in den Thalgründen. Die vorkommenden Holzarten sind: Eiche, Buche, Ahorn, Esche Birke, Erle, Aspe, Sahlweide, Linde, Ulme, wilder Apfels Birns und Kirschbaum, Vogelbeeren, Mehlbeeren, Traubenkirsche, mehs rere Weidenarten und in seltenen Eremplaren noch die zahme Kastanie; ferner: Weißs und Rothtanne, Fohre, Lerche (durch Eultur) die Eibe, Wachholder u. s. w.

Die Eiche und Buche müssen in frühern, der Waldproduktion noch günstigern Zeiten in größern reinen Beständen vorgestommen sein, wie noch alte ehrwürdige Zeugen beweisen, die nun einsam auf der "Haide" stehen und trauernd auf niedriges Gesträuch und Heidekraut hinabblicken. Reine Hochwaldbestände dieser beiden Holzarten sinden sich nur noch zwei von zusammen etwa 30 Jucharten vor, und mit Ausnahme von ca. 980 Juch. reiner Tanns und Fohrenwaldungen bestehen die übrigen Waldsbestände aus einem bunten Gemisch von Holzarten, Betriebsarsten, und Umtriebszeiten, aus welchem heraus sich aber nach und nach eine geregeltere Wirthschaftsweise zu entwickeln beginnt.

Was die frühere Wirthschaftsweise in diesen Gemeinde-Waldungen betrifft, so war dieselbe trot dem Erlaß einer Kantonalforstordnung im Jahre 1805 noch eine ganz ungeregelte und ungeordnete, bis zum Jahr 1820.

So ist in den Gemeinde= und Privatwaldungen mit weni= gen Ausnahmen, weder eine reine Hochwald=, Mittelwald=, oder

Niederwaldwirthschaft getrieben worden, sondern die eine mit der andern verbunden, vertauscht und verwechselt oder aber der Plänterwirthschaft gehuldigt, je nach Bedürfniß, Unsicht oder Laune der wirthschaftenden jeweiligen Generation. Ein Umtrieb, sofern man darunter ein auch nur einigermaßen geregel= tes, regelmäßig wiederkehrendes Abtriebsalter versteht, war gar nicht vorhanden, denn bald wurden Fohrenwaldungen schon in ihrem 20. bis 8. Altersjahr fahl abgetrieben (Beispiele liegen jett noch vor in den "Theilwaldungen" von Böbikon, Baldingen und Degerfelden) während man Niederwaldungen auf ausgemergeltem Boben 45 bis 50 Jahre alt werden ließ, bis ber Stamm faul vom Stocke fiel. Cbenfo wurde ftammweise, horft= und gruppenweise gehauen oder kahl abgetrieben, je nach mo= mentan regierender Laune. Bon Oberholz auf den Niederwald= ichlägen, von Aneinanderreihung der Schläge, von Benutung eines und desselben Abfuhrweges war keine Rede, sowie auch nicht darauf Bedacht genommen wurde, das Holz im Winter au fällen und bis Anfangs ber Saftzeit abzuführen. Man hieb und fuhrwerkte das ganze Jahr hindurch, und mancher Nukholzober Bauholzstamm ist auf der Schlagfläche wieder verfault. War die Holzvergeudung schon im Walde selbst an der Tages= ordnung, so wurde dieselbe auch in der Art und Weise der Aus= theilung und der Verwendung fortgefett.

Angefaulte Bau- und Werkhölzer lagen vor den Häusern und an den Straßen herum, und das Brennholz wurde durch- weg grün verwendet, und in flammenofenähnlichen Feuerstellen, halb außerhalb, halb innerhalb dem Feuerraum zur Asche ver- wandelt. Zweckmäßige Feuereinrichtungen von Oben herab durch Aufmunterung und durch Prämienertheilung einzusühren, würde dieser gräulichen Holzverschwendung, welche jährlich große Sum- men verschlingt am besten steuren, so wie hierseits die Modera- tion der Holzgaben und Einstellung der Jahresschläge zur Wie- derherstellung des gefährdeten oder überschrittenen nachhaltigen Extrages in erster Linie helfen muß.

Gemeinden die vor 1840 Culturen in ihren Waldungen gemacht hatten, waren im Bezirk Zurzach meines Wiffens nur

drei und die Gesammtsläche dieser Culturen ca. 4 Jucharten. Die Durchforstungen wurden erst seit 1841 durch meinen Vorsfahr in die Gemeindewaldungen eingeführt. Brennholzsurrogate besitzt der Bezirk bis jetzt keine.

Einige geringere Fälle abgerechnet, wurde bis jest noch fein Brennholz von Außen in den Bezirk eingeführt; einzelne Schmieden dem Rheine nach aber beziehen ihren Kohlenbedarf aus dem Schwarzwalde.

Die Absatzerhältnisse für Holz, besonders Handels-Großholz, sind sehr günstig, da die Entfernung der Wasserscheide bis zum Rhein und der Aare im Marimum nur 2½ Stunden und im Durchschnitt nur 1½ Stunden beträgt. Das Brennholz sindet in neuerer Zeit stärkern Absatz nach Winterthur und Zürich (Färbereien, Eisenbahn) Baden, Brugg, sowie verkohlt sogar nach Pruntrut. (Hüttenwerke).

Verdankenswerth ist die Sorgfalt der hohen Behörde für eine richtige im Interesse der Gemeinden liegende Verwendung der Erlöse der denselben bewilligten Holzverkäuse, während in frühern Zeiten hiefür weniger gethan wurde, woher es auch kommen mag, daß man sich vielorts noch die Sage von "versschwundenen Eichen und Tannen" ja von "versunkenen Wäldern" erzählt!

Im Jahr 1820 wurde ein tüchtiger Forstmann in der Person des verstorbenen Alexander Bächle von Brugg zum Forstinspektor des Bezirks Zurzach gewählt. Kaum hatte dersselbe sein Amt angetreten und die Gemeindewaldungen besichtigt, so sah er auch schon, wo die Uebelskände lagen, die einer gedeihlischen Waldwirthschaft entgegentreten, und suchte dieselben durch

Verbot der Waldweide und des Streurechens, bessere Besaussichtigung der Waldungen gegen Frevel, — Errichtung von Waldreglementen, Vermessung und Chartirung der Waldungen und Errichtung von Betriebs-Regultrungen — so viel möglich zu beseitigen.

Es erschien auch im Jahr 1824 eine Regierungsverordnug über "Beaufsichtigung der Gemeinde» und Kirchenwaldungen" um dem immer mehr um sich greifenden Verfall der Waldungen

durch eine bessere Beaufsichtigung der Gemeindewaldungen von Seite der Forstinspeftoren zu steuern. - Berr Bachle hatte zur Erreichung des Zweckes gleich von Anfang die rechten Mittel gewählt. In fünf Gemeinden hatte er Waldreglemente errichtet, die Waldungen vermessen und mit einem Wirthschaftsregulativ persehen, und einige Zeit auch die Ausführung gehörig über= wacht; eingetretene Schwierigkeiten und ungenügende Unterftutung von Seiten der obern Behörden aber, machten ihn mißmuthig und so blieb das Angefangene auf halbem Wege stehen und gerieth, als er bald darauf (1831) starb, und die Stelle innert zehn Jahren vier Mal besetzt werden mußte, wie= ber gang in Verfall. Wenn auch in neuerer Zeit wieder Mandes gethan worden, so wird doch eine beffere Bewirthschaftung ber Gemeindewaldungen erft dann mit Erfolg angestrebt werdenkönnen, wenn alle Waldungen auch nach ihren Beständen genau vermessen und chartirt, mit einem nicht zu komplizirten aber ben nachhaltigen Ertrag des Bestimmtesten sichernden und eine rationelle Waldkultur bedingenden Wirthschaftsregulativ versehen, und unter die gang spezielle Aufsicht des Forstinspektors gestellt werden.

Bill man die Gegenwart beurtheilen, muß man nothwenstig auch die Mutter derfelben, die Vergangenheit kennen, und aus diesem Grunde ließ ich obige Bemerkungen über die früshern Waldzustände in meinem Forstbezirke einfließen, die nun freilich etwas weitläufiger geworden sind, als ich es selbst wollte. Gerne hätte ich diese Anmerkungen mit noch weitern Zahlen besgleitet, aber theils waren die zu benußenden Akten nicht vollsständig, nicht zu erhalten und es muß dieß auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden. Die Tabelle mag nun selbst sprechen und die Zissern der Reihe nach ihre Anliegen vorstragen, diesie aus dem grünen Schooße ihrer Waldungen hieher geführt haben.

Narau im Dezember 1856.

Meifel, Forstinspettor.